

Behutsame Verdichtung

Bebauungsplan wird den Erfordernissen angepasst

Weingarten (ml). Ein Änderungsbeschluss im Gemeinderat Weingarten betraf den Bebauungsplan „Waldbrücke Nord“. Mehrfach waren in der Vergangenheit Anträge auf Ausbau des Dachgeschosses gestellt wurden, die alle einer Befreiung bedurften. Das soll die Änderung des Bebauungsplans nun verbessern.

Der Bebauungsplan soll an heutige Ansprüche an Wohnflächenzahl angepasst werden, um weiterhin ein familiengerechtes Wohnen im Weingartener Ortsteil Waldbrücke sicherzustellen und andererseits eine behutsame Nachverdichtung zu ermöglichen. Demnach ist eine Nutzung des Dachgeschosses zu

Wohnzwecken jetzt zulässig. Eine zusätzliche Wohneinheit erfordert aber auch einen zusätzlichen Stellplatznachweis. Es dürfen maximal zwei Vollgeschosse errichtet werden, die Wandhöhe wird in bestimmten Teilbereichen von 3,20 Meter auf 4,50 Meter angehoben, und Dachaufbauten sind jetzt ebenfalls zulässig, sofern sie der Gaubensatzung entsprechen.

Einfriedungen sollen im Vorgartenbereich nicht höher als 1,20 Meter sein, im rückwärtigen Bereich je nach den Erfordernissen ausreichend Sichtschutz geben. Das Gremium hat den Entwurf des Bebauungsplans einstimmig gebilligt und die Offenlage beschlossen.